

„Das ist ein Fall für's Jugendamt.“

Kinder- und Jugendhilfeträger

Mit dem Bundes-Kinder- und Jugendhilfegesetz (B-KJHG) bekam die Jugendwohlfahrt einen neuen Namen: die Kinder- und Jugendhilfe. Träger der Kinder- und Jugendhilfe ist das jeweilige (Bundes-)Land. In jedem Gemeindebezirk ist in den Bezirkshauptmannschaften eine Abteilung zur „Information und Beratung in Angelegenheiten der Kinder- und Jugendhilfe“ eingerichtet - im allgemeinen Sprachgebrauch ist damit das Jugendamt gemeint. Im Magistrat Graz orientiert man sich seit einigen Jahren am Konzept der Sozialraumorientierung. Daher findest du das Jugendamt in Graz in den vier Sozialräumen Nordost, Südost, Südwest und Nordwest.

Was machen die Mitarbeiter/innen des Kinder- und Jugendhilfeträgers?

Die Mitarbeiter/innen des Kinder- und Jugendhilfeträgers helfen, informieren und beraten in allen Angelegenheiten, welche die Pflege, Erziehung und Rechtsansprüche von Kindern und Jugendlichen betreffen. Die rechtlichen Grundlagen finden sich im Bundes-Kinder- und Jugendhilfegesetz sowie im Steirischen Kinder- und Jugendhilfegesetz.

Ihre Aufgaben sind:

- Sie unterstützen Eltern bzw. Erziehungsberechtigte in Angelegenheiten der Obsorge (d.h. Pflege und Erziehung, gesetzliche Vertretung, Vermögensverwaltung) und in schwierigen Erziehungsfragen ihrer Kinder.

- Durch verschiedene soziale Dienste werden Information, Beratung und konkrete Hilfe für Eltern, Kinder, Jugendliche bzw. Familien angeboten (z.B. Erziehungshilfe, sozialpädagogische Familienbetreuung).
- Sie setzen Schutzmaßnahmen bei Gefahr für Kinder und Jugendliche (z.B. Unterbringung außerhalb der Familie, Beantragung einer einstweiligen Verfügung).

Wer sind die Mitarbeiter/innen des Kinder- und Jugendhilfeträgers?

Sozialarbeiter/innen arbeiten in enger Zusammenarbeit mit Juristen/Juristinnen, Pädagogen/Pädagoginnen, Psychologen/Psychologinnen usw. So wird vor allem in schwierigen Problemsituationen eine multiprofessionelle Sicht gewahrt.

Wann kann ich mich an Mitarbeiter/innen des Kinder- und Jugendhilfeträgers wenden bzw. wann kommen sie zu mir?

Du kannst dich bei sämtlichen Schwierigkeiten, insbesondere im Zusammenhang mit deiner Familie, an Mitarbeiter/innen des Kinder- und Jugendhilfeträgers wenden. Sie helfen,

- wenn Eltern ihre Pflichten vernachlässigen
- wenn Eltern Erziehungsprobleme haben
- wenn Eltern ihrer Verantwortung nicht nachkommen
- bei Gewalt in der Familie
- bei finanziellen Schwierigkeiten
- bei Scheidung und Trennung bei Überforderung der Eltern
- uvm.



Willst du mehr wissen?

www.kija-steiermark.at • kija@stmk.gv.at • 0316/877-4921

Für Richtigkeit und Vollständigkeit des Infoblattes wird von der kija Steiermark keine Haftung übernommen.



Das Land
Steiermark

→ Kinder- und Jugendanwaltschaft